

08.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/164

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Vertragsverlängerung Sportring Neustadt a. Rbge. e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	19.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	07.11.2023 nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vertragliche Vereinbarung wie im Anhang befindlich mit dem Sportring Neustadt a. Rbge. e.V. zu schließen und damit bis einschließlich 31.12.2025 eine Sportförderung in Höhe von jährlich 192.000 EUR zu gewähren.

### Anlass und Ziele

Der zurzeit gültige Vertrag über die Sportförderung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Sportring Neustadt a. Rbge. e. V. läuft zum 31.12.2023 aus. Um die in Neustadt ansässigen Vereine in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin finanziell unterstützen zu können, muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024, 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 4210400.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	192.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>192.000 EUR</b>

### **Begründung**

Der zurzeit gültige Vertrag über die Sportförderung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Sportring Neustadt a. Rbge. e.V. läuft zum 31.12.2023 aus. In diesem ist eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 192.000 EUR festgelegt. Die Höhe der Förderung für die einzelnen Vereine wird vom Sportring errechnet und ausgezahlt. Die Sportförderung über den Sportring dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neustadt a. Rbge. den besonderen Wert des Sportes nahe zu bringen und insbesondere Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Sportangebot anzubieten.

Als Ergebnis des Sportentwicklungsplans ist zukünftig geplant, die Sportförderung im Rahmen einer Sportförderrichtlinie zu regeln. Da zum aktuellen Zeitpunkt die Details noch nicht abschließend mit allen zu Beteiligten kommuniziert und erörtert wurden, die Vereine aber eine Planungssicherheit benötigen, soll der bestehende Vertrag mit den alten Konditionen um zwei Jahre verlängert werden.

In diesem Zeitraum erscheint eine angemessene Beteiligung der Vereine und Erörterung von Einzelthematiken ausreichend möglich. Eine kürzere Vertragslaufzeit wird vom Sportring aufgrund der fehlenden Planungssicherheit kritisch betrachtet.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden weiterhin 192.000 EUR der Sportförderung zufließen.

### **So geht es weiter**

Der Vertrag wird für die Jahre 2024 und 2025 abgeschlossen. Zudem werden zwischen dem Sportring und der Stadt weitere Gespräche stattfinden. Ziel ist es, die Sportförderung zukünftig an einer für beide Seiten akzeptablen Sportförderrichtlinie auszurichten.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 - Vertragsentwurf Sportring